

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785

39 (26.9.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-728009](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728009)

Montags, den 26ten September 1785
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen etc. etc.
Unserer allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten,
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



39.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t s.

Das Königl. 3te Grasshaus auf Wirdumer Neuland in Amte Greetstel, welches bis May 1786 von Jope Etaden heuerlich gebraucht wird, soll am Montag als d. d. 24 Decbr. auf anderweite 6 Jahre wiederum öffentlich verpachtet werden. Liebhaber können sich also am besagten Tage des Morgens um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer persönlich einfinden und nach Gefallen pachten. Signatum Warich d. 13 Sept. 1785
Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Nachdem nunmehr der Distributionsplan in Sachen Concurfus weil. Confistorial: Rath's Ardels Creditorum angefertigt worden und sämtlichen Creditoren vorzulegen, auch terminus dazu auf den 18ten October coram Deputato Regierungs: Rath von Wicht angesetzt ist, als werden sämtliche bei diesem Concurfus interessirte Gläubiger hiemit öffentlich vorgeladen, in gedachten Termino Morgens um 8 Uhr auf der Regierung zu erscheinen, und ihre Erklärung über den ihnen vorzulegenden distributionsplan abzugeben, unter der Verwarnung daß diejenigen welche sich in dem präfixirten Termin nicht melden noch ihre Erklärung abgeben werden, als in die geschene Berechnung confutirend werden geachtet werden. Aurich den 19ten September 1785.

Königlich Preuß. Distr. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Am 5ten Octob. und folgenden Tagen sollen des wl. Herrn Rectoris Wießburg schöne Bücher, durch den Ausmiener Thoden von Welsen, öffentlich verkauft werden.

2 Herr Amtmann D. E. Bluhm wil seinen zu Oidersummeer. Gast beleghen Heerd Landes bestehend in einer Behausung nebst Scheune und Kohl-Garten mit dabey gehörigen 40½ Diemathen nach der Reduction 60½ Grasen der besten Bau, Weide- und Weede-Landen und 40 Ruthen Garst-Land nach 3 mahl vorgängiger Publication auf Donnerstag den 4 October a. c. Nachmittags um 1 Uhr zu Oidersum in des Ausmieners Hause auf annehmliche Conditiones öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind täglich gratis zur Einsicht oder abschriftlich für die Gebühren bey dem Ausmiener Egberts in Oidersum zu bekommen.

3 Auf erhaltene Gerichtliche Commission, wil Poppe Fokken zu Boquard sein daselbst stehendes Haus und Garten cum annexis, am Mittwoch den 5 October der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

4 Am 30 September und folgenden Tagen, sollen des Kaufmanns Joh. Sauter und Ehefrauen Mobilien, als Kupfer, Zinnen, Leinwand, Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, Gold und Silber, sodann auch derselben großes Eysen Waaren-Lager mit Zubehör, bey ihrer Behausung zu Leer dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Sanne Gerds Eggen zu Dingumgasse ist freiwillig gesonnen seine von ihm selbst bewohnt werdende Behausung mit Scheune und Garten am 4 October zu Dingum in Liabring Hicken Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Kaufmann Warnder Spenart proprio et ux. nome Gerd Woortman und Hr. Cand. iur. Nöfing zu Leer, sodann Anna Kempen Wittwe Brummers zu Neustadt Eddens und Catharina Verlage Wittwe Gerlings in Dragten, sind gesonnen ihren bei Coldam in Neiderland im sogenannten Uthden belegenen Heerd Landes cum annexis so gegenwärtig von Hoytet Lammers heuerlich genuzet wird, am 4 Oct. zu Dingum in
Liabring



Liabring Hicken Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. Verkaufs Conditiones sind bei dem Ausm. Schelten zur Einsicht und gegen die Geb. abschriftlich zu erhalten.

5 Am 3ten October will Moses Abrahams Bäre in Norden allerhand anverhandelte Waaren und Hausgeräthe, als schöne Betten, Leinwand und dergleichen, Frauen- und Mannskleidungen, Zinn und Kupfer, Gold und Silbergeschirre, einige diamantene Ringe, und ein Schloß, 1 Faß schönen Lohack, einige Rollen Canasietoback u. öffentlich verkaufen lassen.

6 Des weyl. Buchdruckers Tappers, in Aurich am Markte stehendes Haus cum annexis, jedoch diejenige Geräthe welche zur Buchdruckerey gehören ausgenommen, ist auf 1300 Rthl. in Gold taxiret; dasselbe ist den 3 Sept. zum ersten hl zum Verkauf ausgeboten, es ist aber noch nichts darauf geboten. Der 2te Licitations-Termin ist auf den 1sten October angesetzt.

7 Des weyl. Hausmanns Cornelius Josten Jddelffs in Osterbense belegene Immobilien als:

1) 1 Platz daselbst groß 36 Diemt; nebst Behausung Kirchen und Begräbnißstellen, und 10 Ruten Morast so eidlich gegen 5 pro Cent auf 2863 fl. 7 sch. 10 w. in Gold taxiret worden.

2) Ein anderer Morast, auf der alten Gaude groß 9 Ruten.

3) 4 Diemat adench vormals Kolkerthausische nachher von Stedingische Land, welches eidlich auf 1020 fl. taxiret ebenfalls in Gold, sollen am bevorstehenden 20 Septemb. des Nachmittags um 2 U. r auf dem Stadthause in Eiens zum ersten mal am 18 October zum 2ten mal, sodann den 15 Novbr. zum 3ten und letzten mal öffentlich durch den Ausräumer Sucke licitiret, und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden. Die beschaffliche Conditiones, sind dem Subhastationspatente angehängt, und auf der Amts- und Stadtschreibstube so wohl, als bei dem Ausräumer gratis einzusehen, auch bey letzterem für die Gebär abschriftlich zu bekommen. Eiens den 24 August 1785.

8 Vermöge bey dem Emder Amtgerichte, zu Hinte und Porsum affigirten Subhastations-Patenti, mit beigefügtem abschriftlichen Licitations-Plan, sollen des Peter Thressen sämtliche Immobilien unter Suurhusen, als a) ein Heerd mit 39 Grajen Landes, Haneborg genannt, auf 508 Gulden taxiret, und b) ein Stückland groß 8½ Grajen, auf 222 Gl. 15 stbr. gewürdiget, zur Befriedigung der Nieder-Emsischen Deichacht, in Abicht des resignirenden Deichschosses, den 2ten und 23sten September auf der Amtstube öffentlich feilgeboten, den 14ten October nächstkünftig aber zu Hinte in des weil. Bogten Vormins Witwen Hause dem Meistbietenden, salva adjudicatione judiciali, zugeschlagen werden.

9 Auf erhaltene gerichtliche Commission, sollen des Leopold Knosp abgepfändete Mobilien, am bevorstehenden 4ten October zu Feingum in des Bogten Heinden Hause öffentlich verkauft werden. Sodann am 5ten October sollen des Leopold Knosp conscribte alte ausgegrabene Steine, zu Soldeborg öffentlich verkauft werden.



10 Des Uffe Janssen in Blandörp Berumer Amts conscribirte, 6 Milche Kühe, 3 Stück Fettes Vieh, 1 Hausuhr, 7 grosse zimmerne Schüsseln sollen wegen restirender Landschaftlichen Gesälle, am 7ten October 1785. des Vormittags um 10 Uhr daselbst verkauft werden.

Ingleichen Heyne Weyers Sassen in Wichte beschriebene Güter 2 milche Kühe, 2 Kleiderschränke, 2 Stellen Bettzeug, 1 Eichenkiste, 1 Hausuhr, 1 Zimmer Caffee-Kanne, 8 grosse dito Schüsseln 1 Urnischschrank, am nemlichen Tage des Nachmittags um 1 Uhr, daselbst verkauft werden.

Und des Frerich Janssen zu Westdörp conscribirte 6 milche Kühe, 1 Hausuhr, 1 Urnischschrank, 1 Schreibcomtoir den 11ten October a. d. des Vormittags um 11 Uhr daselbst bei seinem Hause verkauft werden.

11 Da der auf den 30sten Sept. anberaumt gewesene Verkauf des Kaufmann Santierschen Eisen-Waarenlagers in Leer vorerst und bis auf weitere Verfügung wieder aufgerufen worden, der Verkauf des Hausgeräth und anderer Mobilien aber am obbenannten Tage seinen Anfang nimmt und festgesetzt bleibet, so wird solches hierdurch, denen daran gelegen, nachrichtlich bekannt gemacht.

12 Faulke Faulen Zimmermann auf Carolinen Siehl will am 20sten dieses seiner weyl. Ehefrauen Güter, bestehend hauptsächlich in Kleidungsstücken, öffentlich verkaufen lassen.

13 Op Woensdag den 28 Sept. Snamiddags te 2 Uir zal door de Makelaar R. Foget te Emden op de Beurste zaal publique an de Meestbiedende worden verkogt een Ladung extra goede nieuwe Meemelze Balken, een Partye greinen $1\frac{1}{2}$ duims Deelen, Klaphout een pypeduigen, als mede een partye Noorsgreinen Balken, een Juffers in diverse Soorten.

14 Hinrich Beerends Wittive Tryntje Jbelings auf den Smarling nahe vor Weener, ist Vorhabens am Dienstag den 11ten October ihre bey Weener belegene Immobilia, als ein Haus die alte Velde-Mühle genannt, mit Scheune und Garten auf den Smarling, vier Grasen Gastland nahe bei dem Hause und $\frac{1}{2}$ eines Torf-Wehns auf dem Tichelwardt belegen, in des Vogten Eruegers Behausung zu Weener, öffentlich verkaufen zu lassen.

15 Vermöge bei dem Amtgerichte zu Leer und Emden affigirten Subhastations-Patenti, mit beygefügten Conditionen und dem Taxationsplan, soll des weil. Berend Hauen halbe Haus cum annexis auf die Hee am Deich bei Bunda belegen, welches auf 199 fl. 7 sbr. holl. gewürdiget worden, auf Ansuchen des Vormunds wegen vieler Schulden seiner Vapissen, den 2ten December cur. im Königl. Amtshause zu Leer öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden salva adiudicatione judiciali losgeschlagen werden.



16 Am 11 October sollen des Simon Abraham Bargerbur Güter, als allerhand Hausgeräth, Zinnen, Linnen, Kisten und Kassen, Betten, einiges Silberzeug und was mehr vorkömmt, durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich verkauft werden.

17 Des weyl. Gerd Albers Brauer in Esens an der Steinenstraße belegenes Haus, nebst Brauergeräthschafft, wovon ersteres eidlich auf 850 fl. 5 sch. und letzteres auf 293 fl. 3 sch. gewürdiget worden, soll am bevorstehenden 11ten October des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens zum erstenmal, mit oder ohne das Brauegeräthe, je nachdem das mehreste zu bedingen, öffentlich durch den Ausmiener Cuckel licitiret werden. Die Conditiones, sind dem Subhastations-Patente beygefüget, und auf der Amts- und Stadtgerichts-Stube so wohl, als bey dem Ausmiener gratis einzusehen.

Verheurungen.

1 Jannes Bruns zu Leer und Jannes Voelsen zu Meerholt, wollen ihr zu Leer am Ufer belegenes, wohl eingerichtetes, bishero von dem Herrn Justiz Commissions-Rath Sütthoff bewohnt werdendes Haus mit Scheune und Garten, auf 3 oder 6 Jahren, May 1786 anzutreten, privatim verheuren. Liebhabere dazu wollen sich deshalb forderfamst melden, und heuren.

4 Die vermittelte Frau Deichrichterin Eramers in Norden, will am 26ten dieses, ihren, in der Westermarsch belegenen, bisher von dem Hausmann Lübke Ehlen bräuerlich gebrauchten Heerd des Nachmittags um 2 Uhr in ihrem Hause den Meistbietenden verheuren lassen.

5 J. Grelk, will sein halbes Haus, welches jetzt von dem Herrn Commissions-Secretair Schomer bewohnt wird, auf May 1786 vermieten. Urlich den 7 Sept. 1785.

4 Der Vormund über weyl. Harm Eruse Erben, ist mit gerichtlicher Erlaubnis willens, des Erblasers Heerdlandes zu Erikum groß 40 Grasen, am ersten October a. c. zu Jemgum in des Vogten Heirecken Hause wiederum auf 3 Jahre öffentlich verheuren zu lassen.

Gelder, so zu belegen.

1 Bey dem buchhaltenden Vorsteher Weber in Urlich sind um Michaelis 150 Gulden Armengelder in Gold auf sichere Hypothek zinslich zu belegen; wem damit gedient ist, kan sich bey ihm melden.

2 Die Armen zu Wymer haben gegen gewisse Sicherheit 50 Rthlr. 70 Rthlr. 100 Gl. holl. und 150 Gl. holl. zinslich zu belegen. Wem damit gedient ist, wolle sich gütigst bei dem dasigen Armen Vorsteher Neemt Eiesen melden.



3 Der Glasermeister Jan Bock in Emden, hat sofort 932 Rthlr. in Golde, und den 1sten October nächstkünftig 192 Gl. holl. Pupillengelder, auf sichere Hypothek zinslich zu belegen, wer mit ersteren oder letzteren gedienet ist, kan sich persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

4 Der Justiz-Commissarius Gryse zu Leer, als Verwalter über wehl. Vedell's Nachlassenschaft, hat auf Michaelis anstehend, 1200 Gulden in Gold, gegen hinlängliche Sicherheit und 5 pro Cent Zinsen, zu belegen; wem damit gedienet, wolle sich nächstens bey ihm desfalls melden.

5 Jmand geneegen Zynde op anstaande Michaelis 500 Guldens hollans op gewis Hypotheek te willen hebben, kan Zig deswegen in Leer by de Maakelaar Claas Lulofs aldaar melden.

6 Der Vormund über Lamert Jockens Kinder, Daniel Jacobus zu Böhmerwold, hat 900 fl. holl. gegen gungsame Sicherheit und landübliche Zinsen, zu belegen. Wer solche ganz oder zum teil verlanget, kan sich bei ihm melden.

Citationes Creditorum.

1 Nachdem bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer, über das theils in Immobilien, theils in Mobilien bestehende Vermögen des Gläfers Meene Warners und dessen Ehefrau zu Leer, der Concurz erkannt worden.

So werden sämtliche Gläubiger derselben hiemit cum termino reproductionis preemtoris von 3 Monaten, et praclusivo auf den 28 Sept. curr. Vormittags 9 Uhr vorgeladen, um vor, spätestens aber in dem auf den 28 Sept. präfigirten termino praclusivo entweder persönlich oder durch bevollmächtigte hi sine Justiz Commissarien ihre Ansprüche anzugeben, mit der Warnung,

daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Webrigens wird einem jeden, der noch an die Masse schuldig seyn sollte, die Bezahlung an den Gläser Meene Warners und Frau bey Strafe doppelter Zahlung untersaget, und haben sie solche an niemand anders als an den interimistisch bestellten Curatoren Cantor Nöben zu Leer zu versügen; imgleichen werden auch alle etwaige Pfand-Inhaber bey Verlust ihres Anrechts angewiesen, davon dem Gerichte treulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum abzuliefern.

2 Beym Königl. Amtgericht zu Leer, sind auf Anrufen des Staats Olthoff zu Leer Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Jürgen Bohlken daseibst öffentlich anerkannte Haus cum annexis, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Maake von 12 Wochen, et praclusivo auf den 12ten October a. c. sub poena juris solita erkannt.



3 Bey dem Amtgerichte zu Friedeburg, sind auf Ansuchen des Harm Olmanns zu Egel, wider alle und jede, welche auf den, ihm von dem Goldere Bülfinger privatim verkauften, zu Egel belegenen sogenannten Hinders Platz, einigen Ansprach, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, citatio edictalis cum termino annotationis et justificationis auf den 6ten October bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, sowohl gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilet wird, erkannt.

4 Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist am 15ten Julii a. c. über das Vermögen des Kupferschmids Edo Heykes Concurfus Creditorum eröffnet. Sämtliche Gläubiger desselben werden hiedurch vorgeladen, innerhalb 3 Monaten längstens in termino präclusivo den 28 Oct. a. c. Nachmittages 2 Uhr persönlich oder durch bevollmächtigte Justiz-Commissarien auf dem hiesigen Rathhause zu erscheinen, um sich über das Cessionsgesuch des Debitoris zu erklären und ihre Ansprüche anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie sonst mit allen Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben und der übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wer an die Masse schuldig ist, muß bey Strafe doppelter Zahlung, nichts dem Gemeinschuldner entrichten, sondern es an das hiesige Depositum bezahlen. Etwasige Pfand-Inhaber werden bey Strafe des Verlustes ihres Unrechts angewiesen, dem Gerichte davon getreulich Anzeige zu thun und die Pfänder, Gelder, oder Documente ad Depositum zu bringen.

5 Von weyl. Evert Janssen zu Paackens, und dessen vormals Jacob Ahmels Wittwen ist concurs. credit. erkannt und zur Angabe term. präcl. bis zum 23sten Oct. d. J. feste gesetzt worden. Jever im Landgerichte den 2ten Sept. 1785.
(L. S.)

6 Von Johann Hinrich Jürgens zu Oldorf ergeheth concurs. credit. und ist zur Angabe term. präcl. bis zum 23 Oct. d. J. feste gesetzt worden. Sign. Jever im Landgerichte den 27 Sept. 1785.
(L. S.)

7 Bey dem Hochgräff. Bedelfchen zum Oberabm verordneten Landgerichte ist über den zum Concurfus gediehenen Voedel des daselbst wohnenden Feldmüllers Joachim Wienvank Citatio Edictalis contra Quocunque Creditores et präcendentes ausgefertigt worden, zur Angabe und justification der Forderungen, sub pöna perpetui silentii in Zeit von sechs Wochen cum termino reproductionis et purificationis auf den 27sten October anstehend.

8 Bei dem Gräfflich Euenburgischen Gerichte zu Loga ist, auf Ansuchen des Sylrichters Weyert Weyerts zu Belde bei Detera, als Mutter-Bruders und Curatoris des Christian Friederich Luppen aus Loga, Citatio Edictalis wider gedachten, im Jahre 1769 zuerst nach Amsterdarn, und nach dessen letzterem Schreiben in demselben Jahre nach Venedig und andere entlegene Länder auf Reise gegangenen Christian Friederich Luppen, wie auch wider dessen etwaige unbekante Erben und Erbnehmer, um sich zur Erhebung ihres Vermögens, innerhalb 9 Monaten, längstens am 13ten Jannar 1786,
per=



persönlich oder schriftlich anhero zu melden, respect. bei Strafe der Todes-Erklärung und Präclusion, sodann daß des verstorbenen Vermögen dem sich als nächsten Intestat-Erben meldenden Erbschlichter Weverts zugesprochen werde, erkannt.

9 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Kaufmanns Jan Mecher zu Weener, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von weil. Frau Regierungs-Räthin Bacmeister, geb. Homfeld, Erben, als:

Regierungs-Rath Bacmeister zu Eüstrin, Krieges- und Domainen-Rath Bacmeister zu Minden, Adels-Id. Rath. Föhring geb. Bacmeister zu Aurich Land-schaftl. Secretair L. H. Bacmeister und Charl. Philipp Bacmeister,

öffentlich angekauften, in den Bunderbaulanden belegenen, bis jetzt von Jan Lüben heuerlich bewohnten Platz, nebst einer Beheerdichheit von 3 Rthlr. 19 Sch. in Gold, durch Die-drich Jans zahlbar, Spruch und Forderung oder Servitut zu haben verweinen, cum terminis zur Angabe und Justification von 3 Monaten, et präclusivo auf d. 26 October a. c. bei Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt.

Bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Jan Jansen Muntinga zu Goldemuntjen, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch ihn von weil. Frau Regierungs-Räthin Bacmeister, geb. Homfeld, Erben, als:

Herrn Regierungs Rath Bacmeister zu Eüstrin, Krieges- und Domainen-Rath Bacmeister zu Minden, Adels-Id. Rath. Föhring geb. Bacmeister zu Aurich, Landschaftl. Secretair Lucas H. Bacmeister und Charlotte Philipp, Bacmeister,

öffentlich angekauften, in den Bunderbaulanden belegenen bis jetzt von Jan Wilken heuerlich bewohnten Heerd Landes cum annexis, nebst einer Beheerdichheit von 4 Rthlr. 12 Sch. in Gold durch Conrad Klugst zahlbar, Spruch und Forderung oder Servitut zu haben verweinen, cum terminis zur Angabe und Justification von 3 Monaten, et präclusivo auf d. 26 October a. c. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens erkannt und behörig affigiret worden.

10 Bey dem Borss und Jarssumschen Gericht sind ad instantiam des Schulmeisters Peter Eppen zu Woltshusen Edictales wider alle und jede, welche auf die, von Menne Wolters Erben herrührend. unter Klein Borssum belegene von Provocanten öffentlich angekaufte 12 Grasen Landes Spruch und Forderung oder eine Servitut zu haben verweinen, cum terminis reproductionis präclusivo auf d. 3 Decemb. a. c. unter der Ver-warnung erkannt, daß nach Ablauf dieses terminis niemand mit seinen Ansprüchen aus welchem Grunde sie auch immer herrühren mögen, weiter gehöret, sondern ihnen in Hin-sicht auf dieses Immobile ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. am Borss und Jarssumschen Gericht den 19 Aug. 1785.

11 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind ad instantiam des Joachim Joas Hims Edictales wider alle, welche auf die Hälfte des von seinem Bruder Garmer Joachimsg. kauften Hauses und 1 Diemath Erbpachtlandes in der Carolinen-Gröde, Spruch und Forderung zu haben verweinen, cum terminis präclusivo auf 3ten November 1785. erkannt.

12 Bei dem Amtgerichte zu Friedeburg sind ad instantiam des Harm Berdes wider alle und jede, welche auf den, ihm von dem Gerd Berdes verkauften halben Platz zu Farlage, Spruch und Forderung habende Creditores et retrahentes citatio edictalis cum termino annotationis et reproductionis auf den 18ten October h. a. erkannt, unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden, sowol gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter denen das Kaufgeld vertheilet werden wird, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

13 Nachdem bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens Concurfus Generalis über das in einem Wohnhause cum annexis 6½ Diematn respective Adelichen und pflichtigen Lande, beweglichen Gütern und einigen Winkel-Waaren ic. hauptsächlich bestehende Verdingen des Kaufmanns Ulke Ammea Becker zu Stedesdorf eröffnet worden; so werden alle und jede Gläubiger desselben vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen und den Beweismitteln, wovon die Abschriften, wenn es Documente oder Urkunden sind, beyzufügen, innerhalb 3 Monaten hieselbst zu melden, sodann im angeetzten liquidations Termin, den 25ten October c. a. Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten, wozu der hiesige Justiz-Commissarius Rentmeister Kettler vorgeschlagen wird, zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen genau anzugeben, und die darüber sprechende Original-Urkunden vorzulegen, andere etwaige Beweismittel aber anzuzeigen, demnächst sich sowohl über das vom Gemeinschuldner nachgesuchte beneficium cessionis bonorum, als darüber, ob sie den ex officio bestellten interimis Curatorem, Justiz-Commissarium Mencke bestätigen wollen, zu erklären, unter Warnung, daß sie widrigenfalls mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein immervährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

Uebrigens werden alle diejenigen, so an die obgedachte Becker'sche Masse schuldig sind, hiedurch angewiesen, die Zahlung an Niemanden als den bestellten Interimis-Curatorem Mencke poena dupli zu verfügen, denen etwaigen Pfand-Inhabern aber wird befohlen, daß sie bey Verlust ihres Nurechts dem Gerichte davon ohne Anstand Anzeige thun, und die Pfänder, Gelder, Documente oder Effecten, entweder ad Depositum oder dem gedachten Curatori Mencke, mit Vorbehalt ihres Rechts daran, einliefern müssen.

14 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind, auf Ansuchen des Predigers Mösing zu Kirchborgum, edictales wider alle und Jede, welche auf den, ihm von Jan Noolts Kree in Emden öffentlich verkauften, zu Erixum belegenen Heerd Landes, groß 89 Grafsen, cum annexis aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung zu haben, vermeinen, cum termino peremptorio et präclusivo auf den 3ten Jan. 1786 erkannt;

Unter der Warnung, daß die Ausbleibenden nachher mit allen ihren Vorrechten nicht weiter gehdret, sondern ihnen in Ansehung des gedachten Heerdes ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

15 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des hiesigen Schuster-Amtmeisters Ziesse wegen des von dem Chirurgo Voigt öffentlich gekauften Kamrs am Wallinghanter Wege wider alle und jede, welche darauf einen g. gründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum termino auf den 24 November a. c. bei Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

16 Bei dem Freyherrl. Gerichte zu Dornum ist auf geschehene Provocation des daffigen Bürgers und Einwebers Jhno Peters ad beneficium cessionis bonorum über dessen in 2 Wohnhäusern, 2 $\frac{1}{2}$ Diematen Landes und einigen nicht sonderlich beträchtlichen Mobilien bestehendes Vermögen der generale Concurſ per decretum vom 10ten hujus eröffnet, und terminus zur Ausgabe sämtlicher Forderungen an denselben und desfallsiger Beweismittel, die im Fall es Urkunden sind originaliter produciret werden müssen, von 9 Wochen, zur liquidation derselben aber, nicht weniger zur Erklärung der Gläubiger über das Cessions-Gesuch auf den 5ten December nächstkünftig Vormittags um 9 Uhr unter der Verwarnung angesetzt:

daß diejenige Creditores welche in gedachtem terminus nicht entweder persönlich oder, im Fall legaler Ehehaften durch einen zulässigen und gehörig instruirten Bevollmächtigten, wozu der Justiz-Rath Hedden in Hage vorgeschlagen wird erscheinen, und ihre Forderungen an die Masse genau angeben und justificiren, damit präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich werden alle diejenige, so an gedachten Jhno Peters etwas schuldig sind, oder von demselben Pfänder oder sonstige effecten in Händen haben, hiedurch angewiesen, denselben davon bey Strafe der nullität und des Verlustes ihres daran habenden Pfand- oder andern Rechts nichts verabsolgen zu lassen, sondern dem hiesigem Gerichte davon sofort Anzeige zuthun, und alles in das Depositum jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts daran abzuliefern. Signatum Dornum am Freyherrl. Gerichte den 16ten Sept. 1785.

Notifikationen.

1 Ein in der Apotheker-Kunst wohlversandter Apotheker-Gesell, der sowohl in als ausserhalb Ostfriesland serviret hat: wünschet um bevorstehenden Michaelis als Provisor oder als Gesell, eine annehmliche Condition zu erhalten. Nähere Nachricht ist bey dem Herrn Hofapotheker Schmeding in Aurich zu erfragen.

2 By de Hovenier D. Vischer a Leer zyn beste dubbelde Hiazintebollen te bekoomen 7 Zoorten in 's rommel 32 voor 1 Rl. en de fyndere Zoorten worden stukwylse verkogt als groote Sultaan 9 St. Prins Willem 9 St. Flora Perfecta 9 St. Koning van Grootbrittannien 9 St. Koning David 9 St. Porcelainkroon 13 $\frac{1}{2}$ St. Graaf van Büren 6 St. Rosekrans van Flora 6 St. Admiral de Ruiters 3 St. Pius Cardinal 3 St. Overwinnaar 3 St. Tulpen Differentie Zoort 100 voor 1 Rl. dubbelde Narzissen 12 voor 6 St.

3 Meister Johann Berens Janssen hat sein Haus an der Morderstraße, welches von der Madame von Rehden heuerlich bewohuet wird, aus der Hand zu verkaufen, das Haus besteht in 4 Zimmer worin 2 eiserne Ofen, 1 englischer Camin sich befinden, 2 Küchen 1 liegende Plate, 2 grosse stehende Platen, und einem grossen Warf mit einem schönen Brunnen, einem grossen Wasserfaß in der Erde, und eine Einfahrt, eine große Scheune, in welcher 2 Küchen befindlich, und ein Garten hinter dem Hause.

3 Es sollen zu einer completen Zinngießerey alle Geräthschaften, und was sonst dazu geböret, in Aurich aus der Hand verkauft werden. Liebhabere können sich bey dem Kaufman Johann Janssen Müller zu Leer, oder auch bey dem Schuster, Meister Christoffer Apfeld zu Aurich, melden, und von letzterm dieserhalb nähere Anweisung erhalten. Leer den 14ten September 1785.

5 Die in der diesjährigen General-Versammlung am 15ten Juny auszusalen bewilligte Dividende a 5 pr. Cent ist mit Anfang künftigen Monats November zu empfangen, als:

Am Comtoir in Emden,
 bei Herren Carl Ludewig Brauer et. Sohn in Bremen,
 bei Herrn Martin Dörner in Hamburg,
 bei Herrn August Gottlieb Pieschel senior in Magdeburg,
 bei Herrn August Wilhelm Dörger, in Berlin
 bei Herrn Corist. Ludewig Schumann in Stettin,
 bei Herrn Georg Bruinvisch, in Königsberg

Nach Ablauf des Monats April a. s. soll der Ordnung wegen nichts mehr vergütet werden, wornach also die Herren Interessenten sich belieben zu richten. Emden den 13ten September 1785. Die Directores der Königl. Preuss. vortoirten Heringe-Compagnie. Benseit. Maurenbrocher.

6 Es hat jemand am 15ten dieses eine lombardische Taschenuhr mit einer silbernen Kette und silbernen Pettschaft auf der Straße zwischen Victorbuhr und Marienhavē verlohren. Wer dieselbe etwa gefunden hat oder uno nur gegründete Nachweisung davon zu geben weiß, beliebe sich in dem Post-Hause zu Marienhavē oder bey dem Gastwirth Hiele Siebels zu Victorbuhr zu melden, welche eine billige Belohnung auf Verlangen reichen werden.

7 Daer zünt twe brune Peerde in de Nagt van den 15 op den 16 September uit Geert Luiken Grooneweg Weduwe Weide gekomen een 3 Jarig un een twejarig mit een Tecken en agter een witte Foet die Narigt geven kan, melde zig by Dirck Bode tot Uphusen oder by boven gemelde weduwe tot Aurick.

8 Dem Publico wird hiemit bekant gemacht, daß das Neustadtgöddensche auf St. Gallus Tag stehende Jahr-Markt, weil dasselbe di-mal auf ein n Sonntag einfällt, nicht am Sonntage, sondern den Montag darauf nemlich den 1. ten October seinen Anfang nehmen werde.

10 Mercurius zal niet in Ao. 1786 op den derden May voor de Twaalfde keer in de Zon (gelyk de Heer D. Martini meend volgens het Intellig. de No. 34, waarin by op de door de Heer K in het gemelde Intellig. No. 31 gedaane Vraag van om Dag et Uur bekent te maken, van
 Mer-



Mercurius conjunctio Zyne Meening aan het Geerde Publicum meede deeld)gezien worden, men zal dezelve egter in het gemelde JaarAo. 1786 in de Maand van April kunnen Zien et wel voor de Tiende Keer, edog zal men hem niet in de Zon, maar door de Rand van de Zonneschyff kunnen zien passeeren. De voorige Neegenmaal is dezelve aan de Zon ontdekt geworden als: Ao. 1631 op den 7 September door Gassandus 1655 op den 24 October door Gagonaco Surattie, 1671 op den 3den Maart door Herelius Hoegenius, & andere, waaronder men Benouille, Cassinius, & den Jesuit Rixcolus Herelius uit Dantzig ofkomstig & te Vlamsteed deeze waarneemingen verrigtende meede reekenen wil, 1677 op den 7 November door Hilleus op r' Eiland St. Helena, in de gedaante van een swarte Vlak, & vervolgens 1690, 1740, 1743, gelyk ook 1753 & 1782 in de Maand van May & October door Pieter Gabrei, welke tegelyks verzeekerd, dat hy gelyk toen 1789 in October & 1799 in de Maand April aan de Zonneschyff zal ontdekt kunnen worden namelyk in de gedaante van een halve Maan welkens helfde tuschen de Hoorns seheen in laage Nam te staan. Offchoon de Heer K, zyn Vraag na de Dag & Uir (die my tot heeden nog onbekend is) is, zo heb' gedagt het niet ondienstig was om maar eerst de regte Maand op het Tapyt te brengen, uit hoofde de Heer Martini zegd (wanneer men door grondige Reegels kan vinden het Jaar, dan vind men ook ligt Dag & Uir.) Is dit zo? dan laat zig wanneer men eerst de regte Maand gevonden heeft, ook ligtelyk Dag & Uir vinden. Hier uit is te zien dan men in de Maand May er niet naar behoef te Starroogen, om dezelve waarteneemen, want de Moeite zoude te vergeefs genoomen worden, het zoude myn aangenaam zyn, dat deskundige Liefhebbers zig de Moeite geven van welken Dag & Uir het in de Maand April 1786 zyn zoude uittereekenen, & in her Openbaar te brengen. Ondergeteekende zal (in dien, hy zulks bepalen kan,) & wel zo dat er vaste op vertrouwd kan worden, in geen Gebreeken blyven, van het an't geerde Publicum teegens dien Tyd meedetedeelen. Emden d, 26 Aug. 1785. A. M.

11 Der Schulmeister zu Siegelsum hat einige 1000 dreijährige schöne Ha' gedornen zu verkaufen.

12 Das Königl. Edict wider den Mord neugeborner unehelicher Kinder, und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist im hiesigen Flecken an folgende Stellen, als am Amtshause, in der Waage und in denen Wirthshäusern, des Oltmann Diarcks, Johann Beckers, Bernd Eilers und Umme Peecken, sodann auf dem Lande in allen vornehmsten
Kirch.



Frägen bey angestellter Untersuchung annoch affigirt besunden worden; als welches dem Publico Königl. Allerhöchsten Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 21sten Sept. 1785.

13 Da ich auf meiner Collecten-Reise für die lutherische Gemeinde zu Neutwied, von vielen meiner Freunde und Gönner — und auch in der Folge durch Briefe öfters, zur Bekanntmachung meiner Predigten aufgefodert und ermuntert worden bin; so mache hiedurch bekannt, daß ich nun eine Sammlung derselben unter dem Titel: "Versuche zur Beförderung des Wachsthums an Christen-Weisheit und Christen-Tugend in Predigten" — herauszugeben entschlossen bin.

Um vorläufig zu wissen, was man von mir zu erwarten hat, will ich nur einige Materien anzeigen

1ste Predigt. Der Mensch steht unter der Leitung eines höhern Wesens.

2te. Wenn wir Gottes Willen thun — befördern wir unsere eigene — und die allgemeine Glückseligkeit.

3te. Gott zeigt sich höchst weise und Gütig in der Ernährung und Versorgung der Menschen.

4te. Der Werth der Vergebung der Sünden ist unansprechlich groß.

5te. Die Versuchungen oder Reizungen zum Bösen sind nothwendig, für den Menschen, der zu höherer Weisheit, Tugend und Vollkommenheit erzogen und gebildet werden soll.

6te. Eintritts-Predigt.

7te. Abschieds-Predigt von der I. Gemeinde zu Neutwied.

8te. Von der Entstehung der Gewitter und ihren Wirkungen.

9te. In den Gewittern sehen wir Gottes Macht, Weisheit, Güte und Gerechtigkeit.

10te. Wie muß unser Verhalten bey Gewittern beschaffen seyn, wenn es vernünftig und Christlich seyn soll.

11te. Die Vortreflichkeit und Schicklichkeit der Lehre Jesu zu den Bedürfnissen des menschlichen Geistes. —

Dieser erste Versuch wird 25, 30 Bogen ausmachen.

Um die Stärke der Auflage bestimmen zu können, schlage ich den Weg der Subscription ein. Denen Subscribenten soll das Exemplar für 16 Sgr. die Louisd'or zu 5 Rthl. oder für 1 Mk. 12 Schilling die Louisd'or zu 13 Mark abgeliefert werden. In die Hauptstädte von Deutschland und Holland werden die Exemplare franco eingesendet.

Auf 10 Exemplare wird eins frey gegeben. Ich kann nicht versprechen, ob ich denen Nichtsubscribirenden, nachher werde welche liefern können.

Bis Ende November d. J. bleibt der Subscriptionstermin offen — und man kann sich desfalls in Emden an Herrn Amtmann Schmidt oder auch an Herrn H. H. Wentbin Buchbinder; in Aurich an Herrn Winter Buchhändler und an Herrn Borgrest Königl. Buchdrucker; in Norden an Herrn Schulte Buchbinder oder auch an Herrn Voldeus; in Esens an Herrn Direksen und Schöttler Buchbinder; in Leer an Herrn Mäcken Buchhändler und Buchbinder; in Tever an Herrn Trendtel Hofbuchbinder; oder auch an mich, wenden. Die Briefe erbittet man sich postfrey.

Die Nahmen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt, wenn sie solches nicht besonders verbitten.

Stich



Gleich nach Einsendung der Subscriptionen, welche ich mir spätestens Mitte Decembers erbitte — soll der Druck so viel immer möglich ist, beschleunigt werden. —
Pectum bey Emden den Septemb. 1785.

Ludwig Roentgen, Ober-Pastor.

14 Am 23 Aug. ward alhier in Edam die erste allgemeine Versammlung der Gesellschaft zur Beförderung des allgemeinen Besten gehalten. Nachdem die anwesenden Mitglieder in der kleinften Stadtkirche sich versammelt, und die Gofachbaren Herren Bürgermeister, als Schöherren der Gesellschaft, von den Vorstehern derselbe vom Rathhause abgehohlet, und in die Versammlung eingeführt worden waren; so eröffnete der Vorsteher der Gesellschaft J. A. Hoeckstra, Lehrer der Mennoniten daselbst, die Versammlung mit einer Rede von dem Ursprung, Fortgang und Nutzen der Wissenschaften.

Diese Feierlichkeit ward mit einer tührenden Musik, unter Direction des geschickten Herra Kerckora angefangen, begleitet und beschlossen. Nachdem dieses alles zum besondern Veranügen der Anwesenden geendigt ward, so setzte man die weiteren Angelegenheiten der Gesellschaft in dem Pringenhofsort, wo das folgende Programm den Mitgliedern bekannt gemacht wurde.

Die Vorsteher der Gesellschaft zur Beförderung des allgemeinen Besten in Edam haben, nach einer genauen Prüfung der sieben eingesommenen Preischriften auf die Frage: Was für Beweise geben Natur und Vernunft für das Daseyn Gottes an die Hand; in Wiefern können Wir das höchste Wesen kennen, und Was für Folgen für das sittliche Betragen können daraus hergeleitet werden, den Preis der Behandlung zuerkannt, welche den Sainspruch hatte: Niemand suche seinen eignen, sondern den allgemeinen Nutzen u. s. n. 1 Kor. 10, v. 24 und 33.

Bei der Eröffnung des Billers zeigte es sich, daß der Schreiber dieser Abhandlung Herr Schouten Römisch-katholischer Pfarrer und Prediger zu Diggseeft war. Diefem ward daher auch der Ehrenpreis in einer goldenen Medaille beistehend, angewiesen. Nachdem nun die Gesellschaft die erste Grundfeste, worauf das Gebäude der Religion beruhn muß, gelehrt hat, so sucht dieselbe zum zweyten in gleicher Absicht einen andern Grundstein zu befestigen, und findet denselben in der Wahrheit und Gdlichkeit der heiligen Schrift. In dieser Absicht gibt die Gesellschaft die Preisfragen für das Jahr 1786 auf: „Kann man die erforderlichen Merkmale einer göttlichen Offenbarung in den Büchern des alten und neuen Testaments finden. Bey Ausarbeitung dieser Materie bestreife sich der Schriftsteller der Einfalt, Kürze, Klarheit und Vollständigkeit, und vermeide so wohl tiefkännige Räsonnements als besondern Kirchen eigene Lehrläge. Hingegen beziehe er den vorgestellten Satz aus händigen und deutlichen Wahrheitsgründen. Endlich gestattete es weder der wohlfeile Preis der Abhandlungen, noch der Gesch nach der Einältigen, deren Belehrung man besonders bedauget, daß die Abhandlungen über 80 Seiten in gemeinem Octav einnehmen. Dabei muß die Preischrift, um desto leichter verstanden zu werden, in kurze Abschnitte getheilet, und der Inhalt derselben auf dem Titel angezeiget werden.

Die Abhandlung, welche, nach dem Urtheile der Gesellschaft, auf eine befriedigende Art die vorgestellte Frage beantwortet, soll mit dem Ehrenpreise einer goldenen Medaille von dem Werthe von zehn Ducaten belohnt werden.

Zweitens soll eine Medaille von gleichem Werthe dem Schriftsteller zuerkannt werden, der eine genugthuende Antwort auf die Frage einsendet: „Auf welche Weise kann



kann ein Schulmeister der Jugend den besten Unterricht im Buchstabiren, Lesen und Schreiben geben. Der Schreiber muß jedes dieser Stücke besonders und auf das genaueste abhandeln.

Endlich bietet die Gesellschaft eine gleiche Medaille dem Schriftsteller an, der bessere Schulbücher für die Jugend verfertigt, als die bis dahin bekanten sind, worin Kinder, welche schon im Buchstabiren unterwiesen worden sind, weiter lesen lernen können. Es wäre dienlich, daß ein solches Schulbuch in drey Theile abgetheilet würde, und stufenweis höher stieg, um die Kinder von 7 bis 8, von 8 bis 9 und von 9 bis 10 Jahren aus demselben im Lesen fördern zu können. Die Gesellschaft zielt in diesem Schulbuche auf eine Lehrart die den Zweck des Unterrichts weniger verfehle, nicht so vermorren, sondern faßlich und so wohl der holländischen Sprache, als der Fähigkeit der Kinder angemessen sey, und verlangt solche Uebungstücke zum Lesen anzutreffen, welche von Kindern von verschiedenen Glaubensbekenntnissen, ohne Anstoß zu geben, gelesen werden können.

Diese verschiedenen Abhandlungen müssen mit einem Briefchen begleitet werden, worin der Name und Wohnort des Schreibers angegeben wird, und auswendig mit demselben Einsprüche bezeichnet werden, der unter der Abhandlung steht. Sie müssen in französischer, holländischer oder hochdeutscher Sprache geschrieben und postfrey an Herrn Nieuwenhuyzen, Med. Doct. und ersten Secretaire der Gesellschaft vor dem ersten des Maymonats 1786 eingesandt werden.

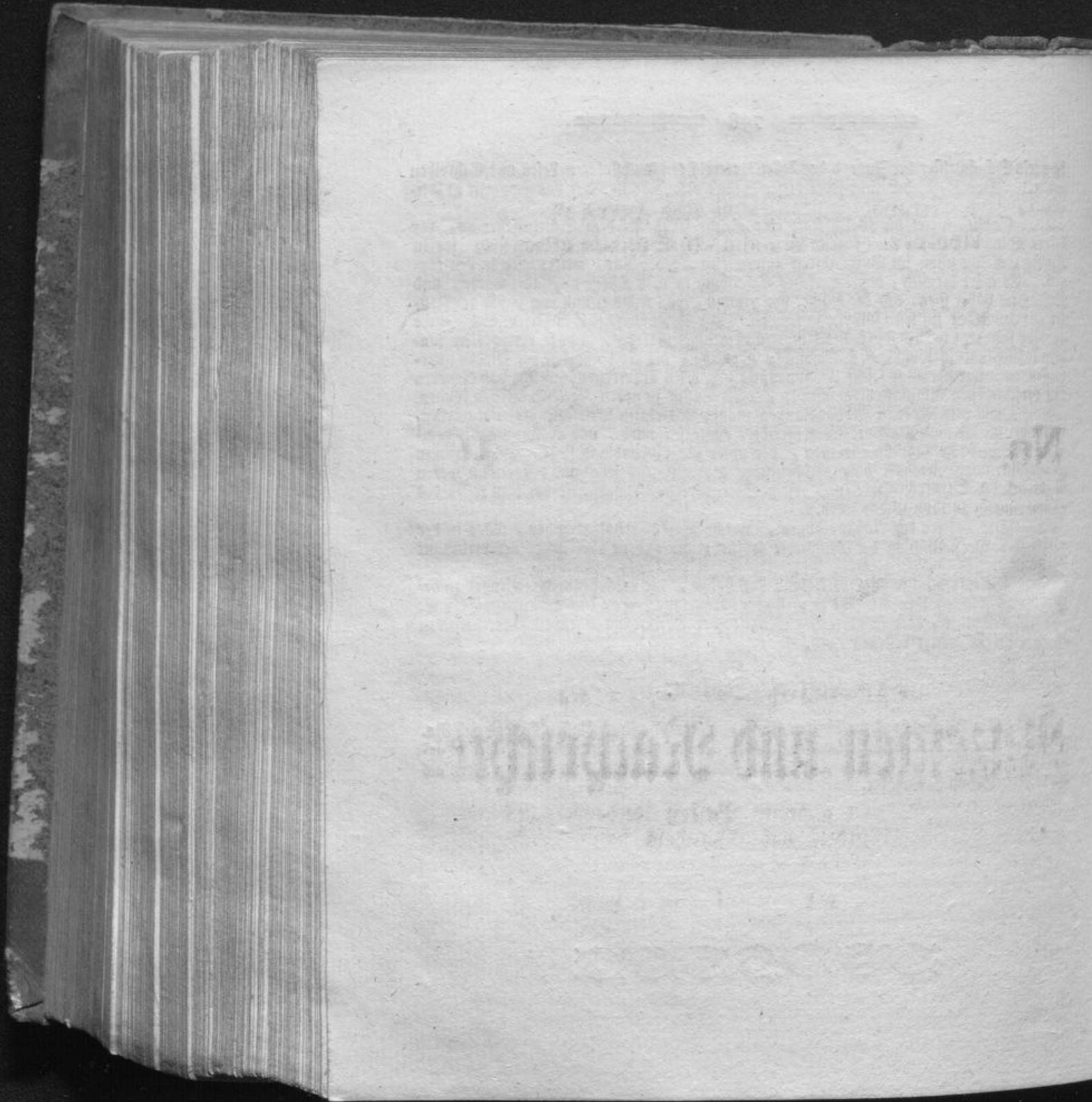
Die Briefen der Abhandlungen, welche Beyfall erhalten haben, sollen in der allgemeinen Versammlung der Mitglieder gedruet; die andern aber ungedruet verbrannt werden.

Diejenigen, so in Ostfriesland Lust haben, die vorstehende Preisfragen zu beantworten, können ihre Aufsätze zu mehrerer Bequemlichkeit an den Kaufmann Jan E. Heyninga zu Emden, correspondirendes Mitglied der Gesellschaft einsenden, der dieselben an die Behörde weiter bestellen wird.

Lotterie-Sachen.

Ein Viertel Loos zur fünften Classe, 16ten Berliner-Classen-Lotterie sub No. 25760, mit der Unterschrift Wolf Victor zu Neustadtgödens ist verloren, wer es gefunden der zeige es denselben an. Der darauf fallende Gewinn wird an keinem andern als den rechten Mann ausbezahlt.





17

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page, which is mostly illegible due to fading and the texture of the paper.

